14

Bremen, 29.03.2010
Tel. 4219

Bericht
für die Sitzung der
Deputation für Bildung (städtisch) am 08.04.2010 unter Verschiedenes

Beginn der erforderlichen Sanierungsarbeiten an der Berufsschule Ellmersstraße

Frage:
Der Abgeordnete Brumma, Fraktion der SPD, fragt nach dem Beginn der erforderlichen Sanierungsarbeiten an der Berufsschule Ellmersstraße

Antwort:
Am 25.02.2010 wurde eine Begehung der Schulgebäude mit Immobilien Bremen und dem Gesundheitsamt durchgeführt mit folgendem Ergebnis:
Die Toiletten sind zwar veraltet jedoch voll funktionsfähig. Es wurde lediglich die Notwendigkeit kleinerer Reparaturarbeiten festgestellt. Die leichten Geruchsbelästigungen sind ebenfalls auf kleinere Defekte zurückzuführen.
In einem Raum wurde Schimmelpilz festgestellt. Hierfür ist ein defektes Abwasserrohr als Ursache ermittelt worden. Dieser Schaden einschließlich der Schimmelpilzbeaufschlagung wird z. Zt. beseitigt.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass sich die Gebäude in einem ihrem Alter entsprechenden Zustand befinden. Sie sind jedoch funktional voll nutzbar.

Die Entscheidung über eine einmalige generelle Verbesserung des Gebäudes (Sanierung/Modernisierung) zur Vermeidung der immer wieder kurzfristig auftretenden Notwendigkeit der Reparatur von Schäden wird unter Beteiligung der Senatorin für Bildung und Wissenschaft getroffen. Immobilien Bremen nimmt im Auftrag der Senatorin für Finanzen die Eigentümerfunktion im bremischen Liegenschaftswesen baufachlich wahr und ist beauftragt, die bremischen Gebäude einschließlich der Schulen in einem angemessenen Zustand zu erhalten. Dabei steht ihr ein von der Senatorin für Finanzen vorgegebenes Budget, das jährliche Gesamtsanierungsprogramm und der jährliche Bauunterhaltungsansatz zur Verfügung. Vordringlich sind dabei Vorbelastungen aus den vorangegangenen Sanierungsperioden sowie dringende Brandschutz-, Tragwerks- und Schadstoffsanierungen in die Programme einzustellen. Auf das Programm für 2011 kommen dabei schon jetzt absehbar erhebliche Priori-

sierungen aus den genannten Kategorien zu, die dann Maßnahmen/Forderungen zur allgemeinen Verbesserung der Gebäudesituation verdrängen.

Die Höhe des Gesamtsanierungsprogramms und damit der Mittelrahmen für das laufende Jahr wird jährlich nach Verabschiedung des Gesamthaushalts zu Beginn des Kalenderjahres aufgestellt. Die Höhe des Programms 2011 ergibt sich in Abhängigkeit von der Ausgestaltung des Haushalts der Stadtgemeinde, über den z. Zt. noch in den Gremien beraten wird.

Eine Zusage über den Beginn einer umfassenden Sanierung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden, da sie im Rahmen einer Gesamtbetrachtung der Bedarfe aller bremischen Gebäude unter Beachtung eines begrenzten Investitionsbudgets getroffen wird, wobei vor Verabschiedung eines gültigen Haushalts aufgrund des Budgetrechts des Parlaments ohnehin keine rechtsverbindlichen Festlegungen getroffen werden können.